

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anforderungen an Privatstraßen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei Planungs- und Bauvorhaben (einschließlich des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen) grundsätzlich keine „Privatstraßen“ mehr vorzusehen, sondern die Erschließung bzw. Zuwegung generell nur über gewidmetes öffentliches Straßenland anzuwenden. Ausnahmen hiervon sind besonders zu begründen. Eine gleiche Verfahrensweise bei den Bezirken ist sicherzustellen. Für die Unterhaltung der Straßen sind dauerhaft entsprechende Finanzmittel vorzusehen.

Der Senat wird ferner aufgefordert zu berichten, wie die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen bei bestehenden „Privatstraßen“ (einschließlich Wegen oder Plätzen), insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beleuchtung, Unterhaltung, Reinigung (Verkehrssicherungspflicht) sowie eine Nutzung von allgemeinem Interesse (z.B. bei Medienberichterstattungen) gestaltet sind. Zusätzlich soll der Bericht Aussagen enthalten, unter welchen Voraussetzungen und ggf. Gesetzesänderungen für „Privatstraßen“ die gleichen Anforderungen gelten könnten wie für „gewidmete, öffentliche Straßen“.

Ferner wird der Senat aufgefordert, eine Übersicht über sämtliche bestehende „Privatstraßen“ in Berlin zu erstellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist drei Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Begründung:

So genannte „Privatstraßen oder Privatwege“ sind Straßen bzw. Wege, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und für die im rechtsförmlichen Sinne keine „Widmung“ durchgeführt wurde. Sie gehören Bauherr/innen, Grundstückseigentümer/innen oder Investor/innen. Hintergrund für die vermutlich angestiegene Zahl von „Privatstraßen“ in Ber-

lin in den letzten 15 Jahren ist die Neigung des Landes Berlin (einschließlich der Bezirke), privaten Investoren die Kosten für den Bau und den Unterhalt von Straßen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen zu übertragen. Bislang gibt es allerdings keine Übersicht und kein Register, aus dem hervorgeht, wie viele „Privatstraßen und -wege“ es in Berlin überhaupt gibt.

Zu unterscheiden sind „reine Privatstraßen“ von „Privatstraßen mit öffentlicher Nutzung“. Nur bei letzteren gilt auch die Straßenverkehrsordnung. Unabhängig davon sind die Eigentümer/innen der „Privatstraßen“ allerdings grundsätzlich verpflichtet, sich um den ordnungsgemäßen Zustand zu kümmern (Verkehrssicherungspflicht).

Wie das in der Praxis ausgelegt wird, erweist sich jedoch als höchst unterschiedlich. So gibt es Berichte von Anwohner/innen, in deren „Privatstraße“ die Eigentümer/innen die vorhandene Straßenbeleuchtung abgebaut haben, ohne anschließend eine neue Beleuchtung vorzusehen. Sie müssen jetzt buchstäblich „im Dunkeln nach Hause laufen“.

Medienvertreter/innen berichten über Einschränkungen bei ihrer Arbeit. So fordert nach Presseberichten die private „Potsdamer Platz Management GmbH“ in eben diesem Gebiet – am Potsdamer Platz ist fast alles „Privatstraße“ – von Fernsehteams den vorherigen Abschluss von „Motivverträgen“, bevor sie auf ihren „Privatstraßen“ eine Drehgenehmigung erteilt. Hierin sieht der Journalistenverband eine unangemessene Einschränkung der Pressefreiheit.

Politisches Ziel muss es sein, dass die Erschließung bzw. Zuwegung generell nur über gewidmetes öffentliches Straßenland erfolgt. Der Senat soll ferner aufzeigen, wie die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen bei bereits bestehenden „Privatstraßen“, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zur Beleuchtung, Unterhaltung, Reinigung sowie der Nutzung von allgemeinem Interesse (z.B. bei Medienberichterstattungen), analog den im Berliner Straßengesetz gestellten Anforderungen für „gewidmete, öffentliche Straßen“ verbessert werden können.

Berlin, den 6. Mai 2020

Saleh Buchholz Domer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm Wolf Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen